

# Daten + Fakten

## Jahresabschluss

Die Handwerkskammer finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Entgelte. Welche Kosten entstehen in der Handwerkskammer und wie sehen die Bilanz und die Erfolgsrechnung aus? Darüber geben wir offen und transparent Auskunft.

Mit Beschluss einer neuen Finanzordnung durch die Vollversammlung vom 28. Juni 2018 wurde das Berichtswesen zum 1. Januar 2019 auf die kaufmännische Buchführung bzw. Doppik umgestellt. Die Buchführung und die Jahresabschlüsse unterliegen sinngemäß den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

Zum Stichtag 1. Januar 2019 wurde die Eröffnungsbilanz erstellt. Sie wurde wie der Jahresabschluss – bestehend aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – für das Geschäftsjahr von 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 durch die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH umfassend geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der für die Buch- und Kassenführung sowie für die Rechnungslegung der Handwerkskammer Bielefeld geltenden Vorschriften und Grundsätze, wie sie in der Handwerksordnung, der Kammerstatzung, der Finanzordnung, der Dienstanweisung Finanzwirtschaft und sonstigen Anordnungen niedergelegt sind.

Gegenstand der Arbeiten war, da der Jahresabschluss der Handwerkskammer Zuwendungen und Verwendungen von Bundes- und Landesmitteln sowie Zuwendungen und Verwendungen von Mitteln anderer Zuwendungsgeber enthält, auftragsgemäß auch eine Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Das uneingeschränkte Testat wurde für die Eröffnungsbilanz am 22. April 2020 und für den Jahresabschluss 2019 am 6. Mai 2020 erteilt.

Die Vollversammlung beschließt die Jahresrechnung, die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung sowie die Verwendung des Jahresergebnisses.

 **FILM**  
Mitgliedsbeiträge



# Bilanz

AKTIVA	31.12.2019 in EUR	01.01.2019 in EUR	PASSIVA	31.12.2019 in EUR	01.01.2019 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>351.130,18</b>	<b>146.293,00</b>	I. Nettoposition <sup>5</sup>	20.119.977,71	20.119.977,71
<b>II. Sachanlagen</b>			II. Ausgleichsrücklage <sup>6</sup>	980.000,00	980.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	52.749.777,00	53.058.718,85	III. Andere Gewinnrücklagen <sup>7</sup>	4.736.500,00	4.736.500,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.920.948,00	4.926.889,00	IV. Ergebnis <sup>8</sup>		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.498,00	5.024,22	1. Gewinnvortrag nach Überleitung auf Kameralistik	1.034.018,88	0,00
	<b>57.854.223,00</b>	<b>57.990.632,07</b>	2. Jahresüberschuss / Überleitungsergebnis Kameralistik	1.421.879,26	1.034.018,88
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>28.292.375,85</b>	<b>26.870.496,59</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen <sup>1</sup>	25.564,59	25.564,59	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen <sup>9</sup></b>		
2. Beteiligungen	155.602,54	155.602,54		<b>42.917.325,20</b>	<b>44.920.046,82</b>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.190,62	99.190,62	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens <sup>2</sup>	615.290,00	344.390,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.438.035,00	5.169.493,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	1.178,97	2. Sonstige Rückstellungen <sup>10</sup>	1.133.581,89	2.710.187,44
6. Genossenschaftsanteile	800,00	800,00		<b>6.571.616,89</b>	<b>7.879.680,44</b>
	<b>896.447,75</b>	<b>626.726,72</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>59.101.800,93</b>	<b>58.763.651,79</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	181.915,34	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>11</sup>	1.321.604,33	807.658,53
<b>I. Vorräte</b>	<b>11.000,00</b>	<b>11.000,00</b>		<b>1.503.519,67</b>	<b>807.658,53</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten <sup>12</sup></b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <sup>3</sup>	3.232.301,74	3.159.970,99		<b>114.385,58</b>	<b>652.657,97</b>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	51.492,22	44.167,50			
	<b>3.283.793,96</b>	<b>3.204.138,49</b>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>16.932.480,17</b>	<b>19.125.061,09</b>			
	<b>20.227.274,13</b>	<b>22.340.199,58</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten <sup>4</sup></b>	<b>70.148,13</b>	<b>26.688,98</b>			
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>79.399.223,19</b>	<b>81.130.540,35</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>79.399.223,19</b>	<b>81.130.540,35</b>

## Erläuterungen

<sup>1</sup> Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100-prozentige Beteiligung an der GFB GmbH, Bielefeld. Die HWK ist daneben an der Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Düsseldorf, der Bürgschaftsbank NRW GmbH, Neuss und der GFWH GmbH, Düsseldorf beteiligt.

<sup>2</sup> Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen insbesondere der mittel- und langfristigen Finanzierung der zu bildenden Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Wertpapiere der Handwerksbau AG, Dortmund und der ODAV AG, Straubing.

<sup>3</sup> Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen alle Beiträge, Gebühren und Entgelte. Darüber hinaus eine Restkaufpreisforderung aufgrund des Verkaufs des HBZ Lemgo. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Kauttionen, durchlaufende Posten für Bildungsscheck und Bildungsprämie, sowie abziehbare Vorsteuern, Guthaben aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Lohn- und Gehaltsverrechnung und der Umsatzsteuer ausgewiesen.

<sup>4</sup> Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, wie z.B. im Voraus gezahlte Versicherungsbeiträge, Abos und Mitgliedschaftsbeiträge.

<sup>5</sup> Die Nettoposition ergibt sich in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich aus dem Aktivvermögen, den Schulden sowie den gebildeten Rücklagen. Sie dient als Kernvermögen der Absicherung des notwendigen, langfristig gebundenen Vermögens der HWK (z.B. der Immobilien).

<sup>6</sup> Die Ausgleichsrücklage wird zum Ausgleich erwarteter Fehlbeträge künftiger Wirtschaftsjahre gebildet.

<sup>7</sup> Unter den anderen Gewinnrücklagen ist eine sachlich zweckbestimmte Investitionsrücklage ausgewiesen. Diese dient der Finanzierung zukünftiger Investitionen, die aufgrund ihrer finanziellen Größenordnung einer Ansparung über einen längeren Zeitraum bedürfen.

<sup>8</sup> Neben dem Vortrag des Ergebnisses des Vorjahres wird hier das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ausgewiesen. Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet die Vollversammlung im Zusammenhang mit der Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

<sup>9</sup> Erhaltene Fördermittel für Investitionen vom Bund und Land NRW stellen weder Eigenkapital der Handwerkskammer noch ein Darlehen dar, da es keine Rückzahlungspflicht gibt. Diese Fördermittel bilden ein eigenständiges Finanzierungselement der Handwerkskammer und werden als Sonderposten ausgewiesen.

<sup>10</sup> Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Rückstellungen für Personalaufwendungen (z. B. Resturlaub, Überstunden), Prüfungs- und Archivierungskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Honorare und Rechnungen.

<sup>11</sup> Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Sicherheitseinbehalte im Rahmen des Neubauprojektes Campus Handwerk, Fremdgelder, vorab erhaltene Zuschüsse für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuern.

<sup>12</sup> Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, gebildet, wie z.B. im Vorhinein erhobene Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

# Gewinn- und Verlustrechnung

31.12.2019 in EUR	
1. Umsatzerlöse	20.170.132,74
a) Erlöse Beiträge	9.820.620,51
b) Erlöse Verwaltung	539.363,29
c) Erlöse Lehrgänge	5.025.691,78
d) Erlöse Prüfungen	1.206.700,69
e) Erlöse Zuwendungen/Zuschüsse <b>1</b>	2.551.110,64
f) Sonstige Erlöse <b>2</b>	1.019.755,43
g) Sonderbetriebseinnahmen	6.890,40
2. Sonstige betriebliche Erträge <b>3</b>	1.056.421,27
3. Materialaufwand	3.686.036,12
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe <b>4</b>	375.031,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen <b>5</b>	3.224.801,44
c) Anmietung von Räumen	86.203,58
4. Personalaufwand	10.322.544,97
a) Löhne und Gehälter	7.665.442,92
b) Altersversorgung und Unterstützung	2.657.102,05
5. Abschreibungen	673.794,85
a) auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.312.454,34
b) Auflösung Sonderposten <b>6</b>	1.638.659,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen <b>7</b>	4.959.308,11
<b>8. Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>1.584.869,96</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	20.925,84
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.402,83
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.453.392,97</b>
14. Sonstige Steuern	31.513,71
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>1.421.879,26</b>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
19. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>1.421.879,26</b>

## Erläuterungen

- Die Erlöse **Zuwendungen / Zuschüsse** betreffen im Wesentlichen die Zuschüsse von Bund und Land zur ÜLU für alle Bildungseinrichtungen im Kammerbezirk. Darüber hinaus Zuwendungen zur Betriebsberatung sowie zu Projekten wie „Passgenaue Vermittlung“, „Bildungslotse“ oder „Handwerk Digital“.
- Unter den **Sonstigen Erlösen** werden Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.
- Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen hauptsächlich Erträge aus dem Abgang von Sonderposten, Erträge für abgeschriebene Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.
- Unter den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden insbesondere die im Rahmen des Lehrgangsbetriebes eingesetzten Materialien ausgewiesen.
- Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** umfassen Honorare, Fremdleistungen u.ä., welche direkt benötigt werden, damit die Handwerkskammer ihre originären, zu Umsätzen führenden Aufgaben erfüllen kann. Dazu zählt auch die Auszahlung der ÜLU Zuschüsse von Bund und Land an externe Bildungsträger.
- Analog zu den Abschreibungen muss die **Auflösung der Sonderposten** über die entsprechende Nutzungsdauer erfolgen. Diese sind von den Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzuziehen.
- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen alle Aufwendungen, welche nicht direkt der Erbringung einer einzelnen Leistung der HWK zugeordnet werden können. Dies sind z.B. IT-Dienstleistungen, Instandhaltungskosten, Gebäudekosten, Wartungskosten, Versicherungen, Büromaterial und Porto.

# Geschäftsverlauf 2019

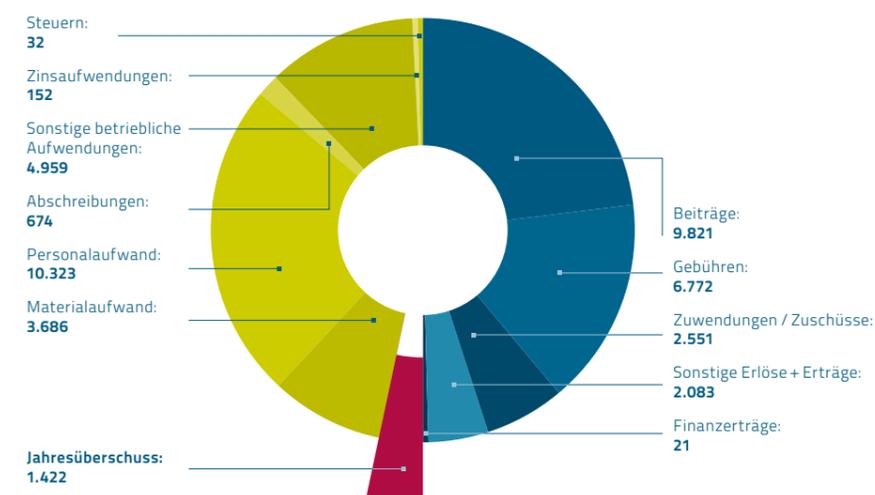
## Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.422 TEUR ab. Ein wesentlicher Grund für die positive Ergebnisabweichung liegt insbesondere in höheren Umsatzerlösen in den Bereichen Beitrag, Gebühren der Verwaltung, Lehrgangsgebühren sowie Zuwendungen und Zuschüsse. Letzteres begründet sich mit einer, gegenüber den Planungsannahmen, geänderten Zuordnung der Zuschüsse zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und des Abgangs von Sonderposten (Rückzahlung von Fördermitteln Campus Handwerk) höher aus als ursprünglich geplant.

Der erzielte Gesamtumsatz in Höhe von 20.170 TEUR lag um 2.150 TEUR über den Planwerten. Insbesondere im Bildungsbereich konnten im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Fort- und Weiterbildung aufgrund gestiegener Teilnehmerzahlen verstärkt Umsätze generiert werden.

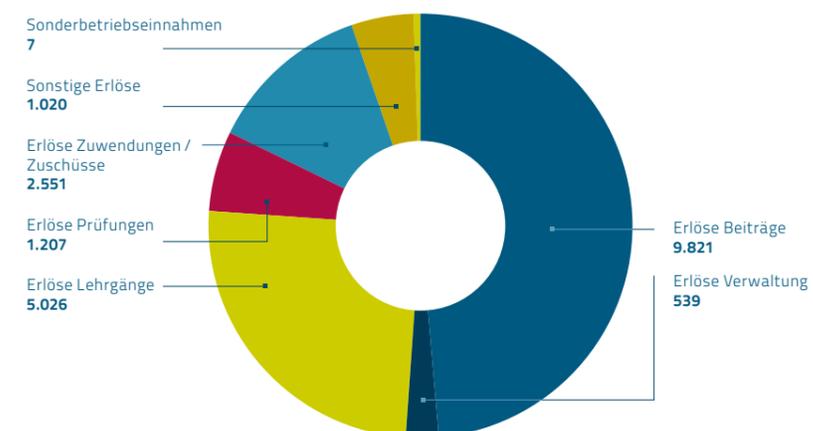
## Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Angaben in TEUR



## Umsatzerlöse 2019

Angaben in TEUR





← Wolfgang Borgert, stv. Hauptgeschäftsführer und Ragna Köstner, Leiterin Finanzen und Organisation, ordnen die finanziellen Geschicke der Handwerkskammer und haben mit Unterstützung des IT-Teams große Teile der Prozesse im Rechnungswesen in 2019 erfolgreich digitalisiert.



### Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital 28.292 TEUR. Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 79.399 TEUR ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote rund 36 Prozent. Das Anlagevermögen wird mit rund 120 Prozent komplett durch langfristiges Kapital (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) gedeckt.

### Finanzlage

Die Handwerkskammer verfügte am Bilanzstichtag über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 16.932 TEUR (Bankguthaben und geringfügige Barkassenbestände).

Kapitalflussrechnung 2019	Ist 2019 TEUR
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	674
Veränderung des Betriebskapitals bzw. der Vermögensposten, die nicht dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-757
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-83
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.110
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-2.193</b>
Zahlungsmittel am Anfang der Berichtsperiode	19.125
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	16.932

### Personal

Die Handwerkskammer ist eine Selbstverwaltungseinrichtung der Handwerksbetriebe. Sie ist nicht tarifgebunden und richtet sich nach ihren personalwirtschaftlichen Grundsätzen. Die vereinbarte Vergütungsstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an der Qualifikation, den fachlichen und persönlichen Anforderungen der übertragenen Aufgaben. Zur Orientierung werden vergleichbare Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen des Landes NRW herangezogen. Die Höhe der Vergütung wird so bemessen, dass die Handwerkskammer in Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern wettbewerbsfähig ist. Zentrale Kriterien sind dabei die Qualifikationen sowie die mit der Übernahme und Ausführung der Tätigkeit verbundene Verantwortung. Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Handwerkskammer im Durchschnitt 168 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Handwerkskammer beginnt sich auf die demografische Entwicklung einzustellen, die in den nächsten Jahren zum altersbedingten Ausscheiden einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen wird. Neben organisatorischen Maßnahmen wird auch eine sach- und fachgerechte Nachbesetzung sichergestellt.



## Prognose

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019 hat die Corona-Krise ab Anfang März auch zunehmend das OWL-Handwerk mit gewaltiger Wucht und in der ganzen Breite getroffen. Die Handwerkskammer hat aufgrund der Corona-Pandemie zum 16. März 2020 den Bildungsbetrieb in den Berufsbildungszentren der Handwerkskammer eingestellt und zum 23. März 2020 ihre Gebäude für den Publikumsverkehr geschlossen. Ebenfalls zum 23. März 2020 musste der Prüfungsbetrieb eingestellt werden. Für die Wiederöffnung und die Nachholung von Prüfungen hat die Geschäftsführung Szenarien entwickelt, die sich hinsichtlich des genauen Zeitpunkts an der aktuellen Corona-Gesamtlage orientieren.

Die Schließung der Handwerkskammer führt zu spürbaren Einnahmeverlusten im Bildungs- und vermutlich auch im Prüfungsbereich. Diese werden sich auch nicht durch das Nachholen von ausgefallenen Kursen und Prüfungen vollständig kompensieren lassen. Um diese Einnahmeverluste zu begrenzen, hat das BBZ bereits mehrere Fortbildungsangebote in kurzer Zeit an die Anforderungen des digitalen Unterrichts angepasst.

Die Beitragseinnahmen als größte Ertragsposition des Wirtschaftsplans 2020 werden durch die Rezession absehbar sinken. Rund 50 Prozent des Beitragsvolumens entfällt auf die erfolgsabhängigen Zusatzbeiträge, die in erster Linie von einer Rezession betroffen sein werden. In der gegenwärtigen Situation ist allerdings völlig unklar, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang diese Entwicklung eintritt. Dies hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Krise ab, der in der aktuellen Ausnahmesituation bekanntlich überhaupt nicht einschätzbar ist. In diesem Kontext muss natürlich auch mit einem deutlich größeren Risiko steigender Forderungsausfälle gerechnet werden.

## Chancen und Risiken

Die Handwerkskammer hat ein umfassendes Frühwarnsystem eingeführt, das es ermöglicht, wesentliche bestands- und erfolgsgefährdende Risiken zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen bestehender Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und auf ein akzeptables Maß zu begrenzen. Unter Risiko versteht die Handwerkskammer Entwicklungen bzw. Ereignisse, die das Erreichen der operativen Planung, der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der strategischen Ziele negativ beeinflussen können. Sichergestellt wird dies durch ein umfassendes Berichtswesen, welches gewährleistet, dass solche Risiken frühzeitig identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Für die Handwerkskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergeben sich aktuell bei der Risikobewertung hauptsächlich Risikoindikatoren aus dem regulatorischen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die Geschäftsführung orientiert sich in ihrer aktuellen Risikostrategie zunächst am Basis-szenario des Sachverständigenrats, nach dem sich die wirtschaftliche Lage über den Sommer schrittweise wieder normalisiert. Auf dieser Grundlage wären die finanziellen Beitragsrisiken der Handwerkskammer vor dem Hintergrund der bestehenden Rücklagensituation noch sicher beherrschbar. Dennoch werden derzeit ergänzend auch mögliche Worst-Case-Szenarien entwickelt, um auch für diesen Fall konzeptionell gerüstet zu sein.



„Unsere Strategie für das Handwerk in OWL: Zentrale Abläufe optimieren und digitalisieren, um so unseren Betrieben mehr Effektivität und Transparenz zu bieten.“